



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

MAGISTER- UND PROMOTIONSAMT
DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Veröffentlichung der Dissertation (Promotionsordnung 1988)

Die **Publikation der Dissertation** und **Einreichung der Pflichtexemplare (80 Stück)** hat **innerhalb eines Jahres** nach Ablegung der mündlichen Doktorprüfung zu erfolgen.

Bei Nicht-Erfüllung dieser Verpflichtung erlöschen alle durch die Doktorprüfung erworbenen Rechte. Eine Fristverlängerung kann nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag an die Dekanin erfolgen.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass **Abweichungen der Druckfassung von der eingereichten Dissertation** (*dies gilt nicht für die Korrektur von Rechtschreibung, Zeichensetzung oder Grammatik, die gestattet ist*) **genehmigungspflichtig** sind und/oder die **Erfüllung von etwaigen Auflagen** im Vorfeld der Drucklegung oder Beantragung der vorzeitigen Dokortitelführung **nachzuweisen** ist (ein an die Dekanin gerichteter Antrag nebst Einverständnis/Bestätigung der/des Betreuerin/Betreuers ist im Promotionsamt – gerne auch als Scan per E-Mail - einzureichen)

Beachten Sie bitte auch, dass die an der Universität einzureichenden **Pflichtexemplare zwingend gewisse FORMVORSCHRIFTEN** erfüllen müssen (*detaillierte Erläuterungen sowie ein Muster für das einzubindende Fakultätstitelblatt finden Sie in der Anlage*)

Die **Zahl der Pflichtexemplare** kann gem. § 22 Abs. 1 PromO auf sechs reduziert werden, wenn die Arbeit

in einer von einem Mitglied der Fakultät herausgegebenen oder sonstigen wissenschaftlichen Reihe

veröffentlicht wird und die Reihe gewisse **BEDINGUNGEN (s. Anlage)** erfüllt.

Die **Erlaubnis der vorzeitigen Dokortitelführung** gemäß § 23 Abs. 2 PromO ist möglich, wenn die Drucklegung gesichert ist und in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Die **Erlaubnis zur Herabsetzung der Pflichtexemplare UND vorzeitigen Dokortitelführung** erfolgt auf schriftlichen **Antrag an die Dekanin**. Dem entsprechenden Antrag sind der unterschiedene Verlagsvertrag und eine Bescheinigung darüber, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, beizufügen (**Vordruck f. eine Bestätigung des Verlages – s. Anlage**).

Die diesbezüglichen Unterlagen reichen Sie bitte – gerne auch als PDF-Scan per Mail – im Promotionsamt ein.

Die **Abgabe der Pflichtexemplare** hat postalisch oder persönlich bei den „**Publikationsdiensten Dissertationen**“ zu erfolgen

Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitätsbibliothek / Publikationsdienste Dissertationen

Besucher: Leopoldstraße 13 (Haus 1), 80802 München

Post: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Ansprechpartnerinnen: Fr. Höhn (Tel.: 089 / 2180 9486) / Fr. Soujon (Tel.: 089 / 2180 3589)

E-Mail: dissertationen@ub.uni-muenchen.de

Die Doktorurkunden werden einmal im Jahr in einer Feierstunde verliehen. Zu dieser Feier werden diejenigen Doktorandinnen/Doktoranden eingeladen, deren Pflichtexemplare bis zum 12. August des jeweiligen Jahres bei den Publikationsdiensten Dissertationen eingegangen sind.

Damit die Einladung Sie erreicht, halten Sie uns (*Doris.Kohlmann@jura.uni-muenchen.de*) bitte über etwaige Änderungen Ihrer Anschrift informiert.

BEDINGUNGEN für die Anerkennung von Reihen bei der Verlagsveröffentlichung (PromO 1988)

Die Reihen von Verlagen können als wissenschaftliche Reihen anerkannt werden, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- *die Dissertation wird als Band in einer juristischen Reihe veröffentlicht*
- *in der Reihe erscheinen nur juristische Dissertationen*
- *die Dissertation erhält eine ISBN-Nummer*
- *die Veröffentlichung erfolgt in einer Mindestauflage von 150 Exemplaren*
- *die Reihe wird durch einen habilitierten Volljuristen betreut*

Fügen Sie einem Antrag auf vorzeitige Dokortitelführung UND Reduzierung der Anzahl der Pflichtexemplare neben einer Kopie des Verlagsvertrages **daher bitte unbedingt auch eine entsprechende vom Verlag unterschriebene Erklärung bei**, damit festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als wissenschaftliche Reihe gegeben sind.

Einen Vordruck für eine solche Erklärung finden Sie nachfolgend!

Absender:

An die
Dekanin der Juristischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Anlage zum Verlagsvertrag vom

Wir bestätigen hiermit, dass die Dissertation von

Frau/Herrn

- Als Band in der juristischen Reihe
..... veröffentlicht wird,
- In dieser Reihe nur juristische Dissertationen erscheinen,
- die Arbeit die ISBN-Nummer
..... erhält,
- die Veröffentlichung der Dissertation in mindestens 150 Exemplaren
erfolgt
- die Reihe durch einen habilitierten Volljuristen, nämlich
.....
..... betreut wird.

.....
Ort/Datum

.....
VERLAG: Unterschrift/Stempel

Für die gemäß § 22 Abs. 1 PromO (1988) abzuliefernden Pflichtexemplare gelten die folgenden Formvorschriften:

- **Die publizierte Fassung muss identisch mit der eingereichten Dissertation sein. Abweichungen** (dies gilt nicht für eine Korrektur von Rechtschreibung, Zeichensetzung oder Grammatik, die erlaubt ist) sind nur mit vorheriger Zustimmung der/des Betreuerin/Betreuers und anschließender Genehmigung der Dekanin gestattet und somit **genehmigungspflichtig!** (Einreichung der Unterlagen – gerne auch als Scan per Mail – im Promotionsamt)
- Druck im Format A4 oder A5, feste Klebebindung (Ring- oder Spiralbindung ist nicht zulässig)
- Auf dem **äußeren Umschlag** müssen der Titel der Dissertation und der Name der Verfasserin/des Verfassers erscheinen
- Das **Fakultätstitelblatt (s. Anlage)** muss dem nachfolgenden Muster entsprechen und **als erste Seite fest in die Pflichtexemplare eingebunden** sein (bitte beachten Sie, dass bei etwaigen Titeländerungen auf dem Fakultätstitelblatt im Gegensatz zum Cover/Buchumschlag der Titel anzugeben ist, unter dem die Dissertation ehemals eingereicht wurde)
- Auf der **Rückseite des Titelblattes (s. Anlage)** sind der Name der/des Referentin/Referenten (Erstgutachter/in der Dissertation) und Korreferentin/Korreferenten (Zweitgutachter/in der Dissertation) sowie das Datum der mündlichen Prüfung wie folgt anzugeben:

Referent/in:

Korreferent/in:

Tag der mündlichen Prüfung

- Als **letzte Seite** ist ein **tabellarischer Lebenslauf** aufzunehmen, der ebenfalls **fest eingebunden** sein muss

Bitte beachten Sie, dass **ALLE Bücher der Auflage** einen **deutlichen Hinweis** darauf **enthalten, dass es sich um eine Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität handelt**

Dies kann mittels des Vermerks

„Zugleich Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München; Jahr ..., Referent...“

oder einen sogenannten ‚Hochschulschriftenvermerk‘ wie folgt
(Diss., Ludwig-Maximilians-Universität München, <Jahr der mündlichen Prüfung>)

im Impressum erfolgen.

Promotionsurkunde:

- Ausstellung erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare
- Zeitfenster ca. sechs bis acht Wochen
- Benachrichtigung bei Fertigstellung per E-Mail

MUSTER

VORDERSEITE des in die Pflichtexemplare als erste Seite fest einzubindenden Fakultätstitelblatts

**<Vollständiger Titel der Dissertation>
<gegebenenfalls Untertitel<**

- bei erfolgten Titeländerungen (vorab genehmigungspflichtig) ist auf dem Fakultätstitelblatt im Gegensatz zum Cover/Buchumschlag zwingend der Titel anzugeben, unter dem die Dissertation ehemals eingereicht wurde -

**Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Juristischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München**

vorgelegt von

<Vorname Nachname>

<Jahr der Promotion>

(hier ist das Jahr der mündlichen Prüfung anzugeben)

MUSTER
RÜCKSEITE des Fakultätstitelblattes

Referent: *<Titel und Name des Erstgutachters der Dissertation>*

Korreferent: *<Titel und Name des Zweitgutachters der Dissertation>*

Tag der mündlichen Prüfung: *<Datum>*